

A n t r a g  
des  
VERKEHRS-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Maier betreffend Sicherstellung der ÖBB-Infrastruktur, auf der das Land NÖ Verkehrsdienste bestellt.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Die NÖ Landeregierung wird aufgefordert, mit den ÖBB noch vor Unterzeichnung des neuen Verkehrsdienstvertrages eine übergeordnete vertragliche Regelung zu schaffen, die eine verbindliche Absicherung jenes Infrastrukturbestandes sicherstellt, der zur vertragsgerechten Erbringung der zukünftigen NÖ Nahverkehrsleistungen durch die ÖBB Personenverkehr AG gemäß Verkehrsdienstvertrag notwendig ist.
- 2) Der Antrag LT-882/A-2/32-2011 wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO erledigt.“

ANTONI  
Berichterstatter

MAIER  
Obmann